

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.12.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordina- tion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0475 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Überarbeitung des Darmstädter Beteiligungskodex für die Beteiligungen der Stadtwirtschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt und deren Organe

Vorlage vom: 02.12.2014

Beschlussvorschlag:

1. Die überarbeitete Fassung des Darmstädter Beteiligungskodex gemäß beigefügter Anlage 1 wird beschlossen.
2. Im Rahmen seines Geltungsbereichs ist der Darmstädter Beteiligungskodex in seiner überarbeiteten Fassung einheitliche Handlungslinie für die Beteiligungen der Stadtwirtschaft und deren Organe.
3. Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt in die jeweiligen Gremien entsandten Vertreter/innen sowie die Geschäftsleitungen der mittelbaren Beteiligungen als Gesellschafter ihrer Tochterunternehmen werden aufgefordert, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die überarbeitete Fassung des Darmstädter Beteiligungskodex in den Beteiligungen der Stadtwirtschaft und deren Organen angewendet wird.

Anlagen:	Anlage 1 - Darmstädter Beteiligungskodex (überarbeitete Fassung) Anlage 2 - Darmstädter Beteiligungskodex (Änderungen und Ergänzungen)
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja ☐ Nein
---------------------	---

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.12.2014:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2012 (Magistratsvorlage Nr. 2012/0190) hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Jahr 2012 den "Darmstädter Beteiligungskodex" eingeführt.

Der Beteiligungskodex beschreibt seither die Anforderungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt an die Beteiligungen der Stadtwirtschaft und deren Organe. Der Beteiligungskodex soll zu einer verantwortungsvollen, zielgerichteten und nachhaltigen Unternehmensführung im Sinne von Unternehmensleitung, -steuerung und -transparenz anhalten und dabei die Umsetzung der Ziele der Stadtwirtschaftsstrategie fördern. Darüber hinaus soll insbesondere die Erfüllung städtischer Aufgaben gewährleistet und die Qualität in der Wahrnehmung der Aufsichtsmandate gesichert werden. Der Kodex soll eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsgremium und dem Geschäftsleitungsorgan unterstützen und den Informationsfluss zwischen den Beteiligungen der Stadtwirtschaft und dem Beteiligungsmanagement fördern. Weiterhin sollen die Transparenz und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Entscheidungen von Politik, Verwaltung, Beteiligungsmanagement und Beteiligungsunternehmen gesteigert werden.

Mit der Einführung des Beteiligungskodex im Jahr 2012 zählte Darmstadt zu den ersten Kommunen in Hessen, die diese Herausforderung angenommen und umgesetzt haben.

Ergänzend hierzu wurde im Jahr 2013 das „Handbuch zu den gesetzlichen Anforderungen an die Organe kommunaler Unternehmen“ von der HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG) in Abstimmung mit dem Referat Stadtwirtschaftskoordination erarbeitet. Dieses Handbuch wurde den städtischen Gremien mit Magistratsvorlage Nr. 2013/0413 zur Kenntnis gegeben und den kommunalen Vertretern in Aufsichtsgremien sowie den Geschäftsleitungen der Beteiligungen zur Verfügung gestellt.

Der Darmstädter Beteiligungskodex ist Teil der Corporate Governance (Grundsätze der Unternehmensführung) der Beteiligungsunternehmen, zu der u. a. auch das Controlling-/Risikomanagement, die neu eingeführten Compliance Leitlinien und das Personalführungssystem gehören.

Gemäß Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2013 (dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben mit Magistratsvorlage Nr. 2014/0294) wendeten von insgesamt 93 Beteiligungen, die in den Geltungsbereich des Beteiligungskodex fallen, 81 Unternehmen der Stadtwirtschaft den Kodex an und haben für das Geschäftsjahr 2013 eine Entsprechenserklärung abgegeben. 54 Beteiligungen (Vorjahr: 21) davon erfüllen mehr als 75% der Empfehlungen.

Gemäß dem o. a. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2012 soll eine Fortentwicklung und Anpassung des Darmstädter Beteiligungskodex an veränderte Rahmenbedingungen, voraussichtlich aber alle zwei Jahre unter Federführung der HEAG in Abstimmung mit den Verantwortlichen auf Stadt- und Beteiligungsseite vorgenommen und die Ergebnisse dieses Prozesses den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Entsprechend wurde der Kodex in Zusammenarbeit mit dem Referat Stadtwirtschaftskoordination von der HEAG überarbeitet. Mit dieser Überarbeitung wurden auch die neuen Entwicklungen im Bereich Public Corporate Governance berücksichtigt.

In die überarbeitete Fassung des Beteiligungskodex wurden folgende Empfehlungen neu aufgenommen:

- Die gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern in Leitungs- und Führungspositionen im Rahmen von fachlicher und sozialer Eignung.
- Die Hinwirkung auf eine Beteiligung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen bei der Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums.
- Die Anwendung von Compliance und regelmäßige Berichterstattung dazu.
- Vertreter der Stadt und der Stadtwirtschaft sollen ihr Mandat niederlegen, wenn sie ihr Amt, das die Grundlage für ihre Wahl bzw. Entsendung war, nicht mehr ausüben.
- Die Unternehmen sollen sich am Gemeinwohl im Sinne des Public Value orientieren.

Zudem wurden Empfehlungen erweitert:

- Mitglieder des Aufsichtsgremiums sollen in einem Geschäftsjahr mindestens an der Hälfte der Sitzungen teilnehmen. Bisher sollte dies lediglich im Bericht des Aufsichtsgremiums vermerkt und begründet werden.
- Die Berichtspflicht der Geschäftsleitung gegenüber dem Aufsichtsrat wurde um den Risiko- und den Compliance-Bericht sowie den Bericht über die Tochterunternehmen erweitert.

Weiterhin wurden einige Empfehlungen verdeutlicht bzw. mit erläuternden Hinweisen ergänzt.

Die einzelnen Änderungen und Ergänzungen sind in Anlage 2 dieser Vorlage farblich kenntlich gemacht.

Der Aufsichtsrat der HEAG hat bereits die Anwendung der überarbeiteten Version des Darmstädter Beteiligungskodex am 16.10.2014 beschlossen.

Entsprechend dem Beschlusstenor zu dieser Vorlage wird die überarbeitete Version des Darmstädter Beteiligungskodex beschlossen. Diese gilt damit unmittelbar für die Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Darüber hinaus ist der Darmstädter Beteiligungskodex im Rahmen seines Geltungsbereichs einheitliche Handlungsleitlinie für die Beteiligungen der Stadtwirtschaft und deren Organe. Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt in die jeweiligen Gremien entsandten Vertreter/innen sowie die Geschäftsleitungen der mittelbaren Beteiligungen als Gesellschafter ihrer Tochterunternehmen werden daher aufgefordert im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass auch die überarbeitete Version der Darmstädter Beteiligungskodex angewendet wird.

Zudem erwartet die Wissenschaftsstadt Darmstadt, dass die Beteiligungen der Stadtwirtschaft die Anwendung der überarbeiteten Version Darmstädter Beteiligungskodex zeitnah beschließen, so dass in 2015 die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2014 auf der Basis dieser überarbeiteten Version einheitlich erfolgen kann.

Die überarbeitete Fassung des Darmstädter Beteiligungskodex wird – so wie bisher schon die derzeitige Fassung – auf den Internetseiten der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der HEAG veröffentlicht.

Darmstadt, 02.12.2014

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister